



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Bearbeiter: S. Prinz (BLN)

Abt. Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen

Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung

Frau Krumbein

12591 Berlin

Per E-Mail: stadtplanung@ba-mh.berlin.de

Unser Zeichen: 10/2002.2b/B/5

Berlin, 20. März 2020

Betr.: Bebauungsplanverfahren 10-15 für das Gelände zwischen Heerstraße, Eschenstraße, Eichhornstraße, Birkenstraße, Bergedorfer Straße und Chemnitzer Straße im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Kaulsdorf.

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Aus der Perspektive des Natur- bzw. Artenschutzes ist die Überbauung langfristig aus der Nutzung gefallener Flächen grundlegend problematisch. Es wäre daher eigentlich als Mindestanforderung zu erwarten, dass ein Regelverfahren mit einem vollständigen Umweltbericht statt eines beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB durchgeführt wird. An dieser Stelle sei ein weiteres Mal daran erinnert, dass die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens im Ermessen des Stadtplanungsamtes (bzw. der BVV) liegt, und im vorliegenden Fall gute Gründe gegen die Anwendung des § 13a sprechen.

Obwohl wir in der Einschätzung der planungsrechtlichen Grundlagen eine abweichende Auffassung vertreten, gilt es dennoch anzumerken, dass die Beachtung von Umwelt- und Naturschutzbelangen, v.a. bei einer Durchführung im beschleunigten Verfahren, im vorliegenden Fall gut bearbeitet wurde. Es ist davon auszugehen, dass ein Umweltbericht nicht umfangreicher, als die beigelegten Gutachten und Wirkungsprognosen gewesen wäre. Ein Unterschied besteht allerdings in der Verpflichtung Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen. Langfristig schadet sich die Stadt selbst dadurch, dass Grundstückseigentümer*innen und Investor*innen dauerhaft von der Gemeinschaftsaufgabe entlastet werden, zum Erhalt einer guten städtischen Umweltsituation beizutragen.

Die Einsetzung einer ökologischen Baubegleitung wird von uns ausdrücklich begrüßt, ebenso die Erstellung eines Artenschutzgutachtens und Ersatzniststättenkonzeptes. Wir verweisen darüber hinaus auf die (im Bericht zum B-Plan auch ausgeführte) Verpflichtung dem Eintreten von Verbotstatbeständen nach dem BNatschG entgegenzuwirken, indem Gebäude vor dem Abriss und Bäume vor ihrer Fällung durch eine*n anerkannte*n Fachgutachter*in auf das Vorkommen (geschützter) Arten zu überprüfen sind.

Die Verpflichtung zur Anpflanzung und dem Erhalt von Bäumen im B-Plan ist aus unserer Perspektive positiv. Dennoch wird durch die gewählte Begrifflichkeit („... wird die Verwendung der beigelegten Pflanzliste empfohlen.“) nur unzureichend dargestellt, dass es sich um eine verbindliche Vorgabe handelt. In Anbetracht der Veränderungen durch den Klimawandel, wären gegebenenfalls Veränderungen in den standardisierten Pflanzlisten vorzunehmen, dieser Aspekt kann an dieser Stelle aber nur angerissen werden, und sollte in einem anderen Format (z.B. Workshops) bearbeitet werden.

Im vorliegenden B-Plan und der entsprechenden Begründung werden keine Festsetzungen zur Dach- und Fassadenbegrünung getroffen. Dies ist nicht mehr zeitgemäß und stellt einen echten Mangel in der Planung dar. Besonders auf der geplanten Sporthalle ließe sich hervorragend eine intensive Dachbegrünung mit hohen Gräsern und sogar kleineren Bäumen anlegen. Dies hätte eine positive Auswirkung auf das Lokalklima und Artenschutzbelange, was für die Anlage einer Fassadenbegrünung gleichermaßen gilt. In die vorliegenden Planungen sollten diese beiden Aspekte unbedingt aufgenommen und verbindlich festgesetzt werden.

Der geplante Fußweg von der Chemnitzer zur Heerstraße verläuft zu dicht an mindestens einem der zwei nachrichtlich übernommenen Naturdenkmale. Gemäß der „Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern in Berlin“ in Verbindung mit der „Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin“ ist von einer unzulässigen Beeinträchtigung ab einem Eingriff im Bereich Kronentraufe (Kronenaußengrenze plus 1,5 m) auszugehen. Für uns ist nicht erkennbar, wie dies mit der aktuell geplanten Wegführung zu erreichen ist. **Der B-Plan muss an dieser Stelle verändert werden.** Zudem sollte in der Begründung zum B-Plan deutlicher auf die Anforderungen an Grundstücksbesitzer*innen und Investor*innen bezüglich des Schutzes vorhandener Naturdenkmale eingegangen werden. (Dies dient nicht nur einer rechtsverbindlichen Festsetzung, sondern in diesem Fall vor allem einer Information wichtiger Akteure.)

Im Zuge der Umgestaltung des Planungsgebietes sollte ein Lichtkonzept erstellt werden, dass sowohl den Schlafbedürfnissen der Bewohner*innen entspricht, als auch eine dringend nötige Verbesserung des Insektenschutzes beinhaltet. Dies betrifft im besonderen Maße die im Planungsgebiet befindliche Tankstelle. Auch für Fledermäuse (die gutachterlich bestätigt im Gebiet vorkommen) stellen übermäßig beleuchtete Ort eine Barriere bzw. unattraktive Räume dar. Es wäre also wünschenswert, wenn dieser Aspekt in den Planungen Berücksichtigung findet. (Dies muss nicht im Rahmen des B-Plans erfolgen.)

Bei einer geplanten Errichtung von maximal 2 – 3 Einfamilienhäusern sollte nicht unbedingt in der Begründung darauf verwiesen werden, dass der vorliegende B-Plan den Grundsätzen des StEP

Wohnen 2030 entspricht. Einfamilienhäuser zählen nicht zu den Bebauungen, die den derzeit erhöhten Wohnungsbedarf signifikant befriedigen können.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schubert

Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. V. Graichen	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwanz	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)